



Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2019

Eidgenössisches Justiz- und Sicherheitsdepartement EJPD; Verordnung über die Auskunft zu Massnahmen des Erwachsenenschutzes; Vernehmlassung

P191430

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Mit dem Vorentwurf der Verordnung über die Auskunft zu Massnahmen des Erwachsenenschutzes wird vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eine Regulierung vorgesehen, die sich zwangsläufig aus der vom Bundesparlament bereits beschlossenen Änderung des Zivilgesetzbuches ergibt. Der Regierungsrat beurteilt jedoch die vorgesehene Verordnung als unnötig. Sie generiert auch bürokratischen Aufwand. Zudem erweisen sich einige Bestimmungen des Vorentwurfes als äusserst unklar. Die in der Vernehmlassung vorgebrachten Anpassungsvorschläge verfolgen das Ziel, bürokratischen Aufwand zu vermeiden, unnötige Regulierung zu vermindern und Unklarheiten im Interesse von unbürokratischen Lösungen zu beseitigen.

